

Zu jung für eine Lehre?

Informationen für Eltern

Weshalb sind Schulabgänger und Schulabgängerinnen immer jünger?

Zwischen 2000 und 2005 wurde im Kanton Luzern der Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts in die Volksschule schrittweise um ein halbes Jahr vorverlegt. Dies hat zur Folge, dass einige Schülerinnen und Schüler, die nach 2000 eingeschult wurden, ihre obligatorische Schulzeit vor ihrem 15. Geburtstag beenden.

Was dürfen Jugendliche ab welchem Alter tun?

Alter	erlaubte Tätigkeit
Ab 13 Jahren	Schnupperlehre, Ferienjob
Ab 14 Jahren	mit Bewilligungspflicht: Berufliche Grundbildung (Lehre), anerkanntes Zwischenjahr mit regelmässiger Arbeit
Ab 15 Jahren	Berufliche Grundbildung (Lehre), Praktikum, Au Pair (Schweiz), Schulaustausch Ausland (je nach Gastland und Organisation auch für Jugendliche unter 15 Jahren)
Ab 18 Jahren	Au Pair (Ausland)

Bewilligungspflicht: Was gilt, wenn Jugendliche bei Lehrbeginn noch nicht 15 Jahre alt sind?

Jugendliche, die bei Lehrbeginn zwischen 14 und 15 Jahre alt sind, brauchen für einen gültigen Lehrvertrag eine Bewilligung der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira). Unter Umständen muss dafür mit einem Arztzeugnis bestätigt werden, dass die vorgesehene Beschäftigung für den Jugendlichen oder die Jugendliche verträglich ist.

Die Eltern der betreffenden Jugendlichen müssen aber keine speziellen Vorkehrungen treffen. Das Lehrbewilligungsverfahren läuft gleich wie bei allen anderen. Ist ein Arztbesuch notwendig, setzt sich die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung, welche die Lehrbewilligung bearbeitet, mit diesen Jugendlichen und deren Eltern in Verbindung.

Ist es sinnvoll, trotz des jungen Alters am Berufswahlprozess teilzunehmen?

Unbedingt! Die Berufswahlkompetenz wie auch die körperliche und seelische Reife hängen nur zum Teil vom Alter ab. Ein Grossteil der Jugendlichen, die jünger sind als der Durchschnitt der Klasse, setzt sich trotzdem neugierig mit der Berufswelt auseinander.

Die Entwicklung geht in diesem Alter rasch voran. Je mehr sich Jugendliche mit der Berufsfindung auseinandersetzen, umso mehr reift auch ihre Bereitschaft zur Berufswahl. Schonen Sie Ihr Kind nicht – ermutigen Sie es im Gegenteil, erste Schritte in die Berufswelt zu unternehmen und Erfahrungen zu sammeln!

Was soll ich tun, wenn mein Kind in der Berufswahl nicht zurechtkommt?

Holen Sie sich die Unterstützung der Berufsberatung. In einem gemeinsamen Gespräch kann abgewogen werden, welche Berufswahl-Aktivitäten für Ihr Kind sinnvoll sind und welche Möglichkeiten bestehen, wenn nach der obligatorischen Schulzeit noch keine Anschlusslösung in Sicht ist.

Was, wenn ein Lehrbetrieb eine Bewerbung für eine Schnupperlehre oder eine Lehrstelle ablehnt mit der Begründung, mein Kind sei zu jung?

Jugendliche reifen durch praktische Erfahrung, deshalb sollten sie die Gelegenheit dazu erhalten. Sofern Ihr Kind rechtlich das Alter für eine Schnupperlehre oder eine berufliche Grundbildung erreicht hat, können Sie als Eltern beim Betrieb ruhig nachhaken. Machen Sie der zuständigen Person den Vorschlag, Ihr Kind für einen kurzen Augenschein einzuladen, um sich unabhängig vom Alter ein Bild zu machen. Fragen Sie vorher bei der Klassenlehrperson nach, wie sie die Reife Ihres Sohnes oder Ihrer Tochter im Vergleich zu den Mitschülerinnen und Mitschülern einschätzt.

Soll mein Kind auf Bewerbungen verzichten, wenn es zu jung für eine Lehrstelle scheint?

Nein. Wenn der Wunsch da ist, nach der obligatorischen Schulzeit mit einer Lehre zu beginnen, lohnt es sich, mit Betrieben Kontakt aufzunehmen. Dies auch im Wissen, dass Bewerbungen und Vorstellungsgespräche immer eine gute Übung sind und eine Brücke zu den Lehrbetrieben schaffen. Schon oft hat der Einstieg ein Jahr später dank der Vorarbeit geklappt.

Was passiert, wenn mein Sohn oder meine Tochter nach der obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle hat?

Besprechen Sie mit Ihrer Berufsberaterin oder Ihrem Berufsberater, welche Anschluss- oder Zwischenlösungen in Frage kommen, wenn Ihr Kind noch ein Jahr Reifezeit benötigt. Mit der «Triage» besteht für Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der Sekundarschule ein öffentliches Unterstützungsangebot, das sie fit für den Berufseinstieg macht. Weitere Infos finden Sie unter www.beruf.lu.ch/triage.

Wohin kann ich mich bei Fragen wenden?

Im BIZ Beratungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf erhalten Sie weitere Informationen:
www.biz.lu.ch/Kontakt